

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 033/2015
Beschlussvorlage		
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒
Bierbaum, Ralf	nicht öffentlich	☐
Gremium: Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	TOP-NR: 8	Datum: 04.02.2015
Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Vorstellung des Entwurfes eines Beleuchtungskonzeptes		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		
BESCHLUSSVORSCHLAG 1. Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt stimmt dem Entwurf des Beleuchtungskonzeptes zu. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit diesem Konzept eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.		
<u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja Nein Enthaltungen CDU SPD Die Grünen FDP AfD UBWG PIRATEN/LINKE		

Verwaltungserläuterung:

Das Beleuchtungskonzept ist ein weiterer Baustein des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt von Mettmann. Einige grundsätzliche Aussagen hierzu sind bereits bei der Erarbeitung des Strategieplans zum öffentlichen Raum gemacht worden. Zunächst hat das Büro Stadtraum in Zusammenarbeit mit der Planungsabteilung ein Grundkonzept entwickelt, welches dann durch das Lichtplanungsbüro DIAL aus Lüdenscheid überprüft und bewertet wurde. Darauf aufbauend wurde der Entwurf eines Beleuchtungskonzeptes erarbeitet, der von den beiden Büros in der Sitzung vorgestellt wird.

Dieser Entwurf soll nach der Zustimmung des Ausschusses der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben dann die Gelegenheit, eigene Ideen, Anregungen oder Bedenken zu dem Konzept zu äußern. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, die Bereitschaft der Eigentümer bzgl. einer aktiven Beteiligung an der Umsetzung zu erfragen. Der Erfolg eines Beleuchtungskonzeptes hängt letztlich maßgeblich auch davon ab, ob – neben dem öffentlichen Raum – auch private Gebäude in Szene gesetzt werden können.

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt sollte dem Entwurf des Beleuchtungskonzeptes zustimmen, damit die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden kann.